

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2021/311
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 11.11.2021

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	24.11.2021	Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz
Ö	30.11.2021	Hauptausschuss
Ö	02.12.2021	Kreistag des Kreises Segeberg

Antrag der Grünen zur Überarbeitung der Radverkehrsbeiratssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und der Hauptausschuss empfehlen dem Kreistag zu beschließen, die Verwaltung mit der Überarbeitung der Satzung des Radverkehrsbeirates zu beauftragen, damit dieser in allen Punkten einem Beirat nach § 42a der Kreisordnung entspricht. Ferner wird die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine neue Satzung – mit entsprechender Verankerung von Wahlverfahren - auf den aktuell bestehenden Radverkehrsbeirat mit seinen Mitgliedern – quasi nachträglich – angewendet werden kann bzw. welche Schritte veranlasst werden müssen, damit der aktuelle Beirat in einen ordnungsgemäßen Beirat nach Kreisordnung (und nach Änderung der Satzung) „überführt“ werden kann.

Zusammenfassung:

Sachverhalt:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Steuerliche Relevanz

Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

Nein

Ja:

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

Nein

Ja:

Anlage/n:

Antrag der Grünen zur Überarbeitung der Radverkehrsbeiratssatzung



Fraktion im
Segeberger Kreistag

Klein Gladebrügge,
07.11.2021

Antrag zur Überarbeitung der Satzung des Radverkehrsbeirates des Kreises

Beschlussvorlage:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und der Hauptausschuss empfehlen dem Kreistag zu beschließen, die Verwaltung mit der Überarbeitung der Satzung des Radverkehrsbeirates zu beauftragen, damit dieser in allen Punkten einem Beirat nach § 42a der Kreisordnung entspricht.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine neue Satzung – mit entsprechender Verankerung von Wahlverfahren - auf den aktuell bestehenden Radverkehrsbeirat mit seinen Mitgliedern – quasi nachträglich – angewendet werden kann bzw. welche Schritte veranlasst werden müssen, damit der aktuelle Beirat in einen ordnungsgemäßen Beirat nach Kreisordnung (und nach Änderung der Satzung) „überführt“ werden kann.

Begründung:

Eine Anfrage an die Verwaltung hat ergeben, dass die jetzige Satzung des Radverkehrsbeirates nicht in allen Punkten den Erfordernissen eines Beirates nach § 42a der Kreisordnung entspricht. Dort heißt es u.a.:

„Eine Anpassung der Satzung ist erforderlich. Das Wahlverfahren muss in der Satzung verankert werden.“

Diese Aussage bezieht sich sowohl auf das Wahlverfahren für die Mitglieder des Beirates als auch die/den Radverkehrsbeauftragte*n, die/der gleichzeitig Vorsitzende*r des Radverkehrsbeirates ist.

Damit der Radverkehrsbeirat ein „ordentlicher“ Beirat nach §42a der Kreisordnung mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten wird, ist also die bestehende Satzung dahingehend zu überarbeiten. Ferner ist zu klären, ob - und wenn ja wie - eine neue Satzung – mit entsprechenden Wahlverfahren – nachträglich auf den schon bestehenden Radverkehrsbeirat angewendet werden kann.

Weitere Begründung: mündlich